

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 19. Februar 1959

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
PLAN-ARCHIV  
B. N. P. (B1/2)  
Bassersdorf Nr. 19

715. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 4. Dezember 1958 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Juli 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Sigastrasse in Bassersdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 25. Juli 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 27. November 1958 keine Rekurse ein.

Anlässlich der Uebernahme der Bauleitungskosten und der Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Kosten für den Ausbau der Sigastrasse III. Kl. in Bassersdorf lud der Regierungsrat den Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Mai 1956 ein, an der genannten Strasse Baulinien festzusetzen bzw. diese zu ergänzen. Die am 8. April 1954 an der Sigastrasse zwischen der Schatzacker- und der Hubstrasse genehmigten Baulinien weisen einen Abstand von 18 m auf. Dieser wurde für die neu festgesetzten Baulinien an der nördlichen Anschlussstrecke bis zur Nürensdorferstrasse beibehalten. Derselbe beträgt der Abstand der neuen Baulinien der südöstlichen Anschlussstrecke 18 m, verringert sich aber auf dem letzten Teilstück bis zum Wald auf 16 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 22. Juli 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Sigastrasse in Bassersdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 19. Februar 1959.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

